

Zu Beginn Benennung von positiven oder negativen Stimmungseindrücken der Woche – wie in der vorherigen Sitzung gewünscht.

Dann stelle ich die Frage, was die Voraussetzungen zu Vollzugslockerungen seien.

L.S. (Psychologin) ist überfragt.

Es sei das Team (Beschäftigung, Soziales und Psychologie) das darüber entscheide.

Ich frage nach: Für mich ist L.S. als Psychologin die Ansprechperson für den psychologischen Teil. Und ich frage ja in der Sitzung, dass heisst, was die Voraussetzungen im psychologischen Teil sind, um Vollzugslockerungen zu erhalten.

Sie spricht die sozialen Vorgaben an, die einzelne ich nicht erfüllen kann und werde.

(Dazu verweis für den Leser auf die 104 Sitzung).

L.S.: Sollte es nicht klappen so habe der BVD ja im Januar an der VVP 3 gesagt, drohe der Verwahrantrag. Ich antworte, dann soll der BVD dies beantragen.

Da ich wissen will, was im psychologischen Teil die Bedingungen sind, um Vollzugslockerungen zu erhalten, hacke ich nach.

Ich sage, wir haben seit nunmehr acht-, neun Monaten Gespräche, die ich als offen und ehrlich bezeichne. So habe Sie ja auf Nachfragen von mir auch geäußert, dass wir eine therapeutische Beziehung hätten, mit dem Nachtrag, eine solche Beziehung könne immer noch vertieft werden.

L.S.: Man müsse auch sehen, ob eine solche Beziehung tragfähig sei und man müsse die Vorgeschichte miteinbeziehen.

Nachfrage von mir was mit Vorgeschichte gemeint ist.

L.S.: Die Jahre von 2010 bis 2021. Ich hätte ja die Therapie verweigert (Essay).

Ich antworte, dass es doch nicht sein könne, dass meine in der Untersuchungshaft vorangekündigte Ablehnung des PPD ZH oder der Gerichtsgang zwischen 2016-19, sowie 2019-2021 (mit MLB/St.Johannsen) mir jetzt vorgehalten wird und so gewichtet werden sollte, dass dies einen Einfluss auf die Beurteilung unserer Zusammenarbeit habe. (Sitzung 107).

Ich hoffe nicht, dass wir in eine gleiche Situation geraten, wie ich mit MLB (vorherige Therapeutin), die mir jedes zweite Mal solche «Verweigerung» vorhielt.

Wir seien jetzt 8-9 Monate in Gesprächen und sollte man nicht um eine allfällige Rückfallgefahr herabzusetzen, Gespräche über die Vordelikte – wie im Obergerichtsurteil festgelegt – führen?

L.S.: Sie verstehe nicht, wieso ich solche Fragen stelle. Ich frage nochmals nach, was es von meiner Seite brauche, um Vollzugslockerungen zu erhalten.

L.S.: Ein Gutachten müsse aufzeigen, ob es überhaupt möglich sei, durch therapeutische Arbeit an den Vordelikten die Rückfallgefahr zu vermindern. Ein Gutachten müsse die nächsten Vollzugsschritte benennen, sowie die Frage der Verlängerung sei darin zu behandeln.

Um meine kurzzeitige Sprachlosigkeit zu verstehen hier nachfolgend das Anlassdelikt.

Zuerst will ich hier kurz dazu noch einmal mein Anlassdelikt aufführen.

ADP sagt, einmal habe er sich in einem Spiel fesseln lassen und ich hätte ihn gestreichelt.

ADP sagt, an einem anderen Tag hätte er sich wieder in einem Spiel fesseln lassen und danach sei nichts geschehen.

ADP sagt, an einem anderen Tag hätte er sich wieder in einem Spiel fesseln lassen, daraufhin hätte ich ihn gestreichelt, die Füsse massiert und sein Glied in die Hand genommen.

Am Ende der Sitzung (welches sie auch einmal kurz zuvor) äusserte L.S., dass sie nervlich angespannt und gestresst sei. Wir hätten ja bereits Überzeit und könnten heute beenden.

Fazit:

Es besteht die allgemeine Tendenz in der Massnahme 59 - die vorgegebenen fünf Jahre - nicht nur auszuschöpfen, sondern auf Verlängerung 'hinzuarbeiten'.

Diese Feststellung schöpft sich auch auf Erfahrungsberichte von Mitinsassen.

Bei mir ist es der Rückschluss der 76 Sitzung und der heutigen und letzten Sitzungen.

Auch das in der 76 Sitzung wie heute mit den vorgenannten Begründungen durch L.S. - von Verlängerung - gesprochen wird, weist auf das vorgenannte hin. Man ist jetzt in der Halbzeit einer ordentlichen M 59 und es kann doch nicht sein, dass hier in der Halbzeit von Verlängerung gesprochen wird.

So geht man von einer Korrelation der Vorzeit zur weiteren Massnahmezeit d.h. Therapiedauer aus.

Selten hat mich eine Sitzung so frustriert wie diese 106 (nach meiner Zählart seit Beginn St. Johanssen).

Trotz einfachen Fragen erhielt ich keine Antworten, die für mich nachvollziehbar wären.

Die Psychologin wartet auf ein Gutachten, welches ihr vorschreibt, wie die nächsten Schritte aussähen.

Das Urteil wird nicht umgesetzt.

-----

Einzelne positive/negative Gefühle der vergangenen Woche beschrieben.

L.S. fragt mich, wie ich die letzte Sitzung erlebt habe. Ich hätte ja gespürt, dass Sie emotional erregt gewesen sei.

Ich antworte, dass mir dies erst als Sie es sagte bewusst geworden sei.

Ich nehme die Aussagen der letzten Sitzung gerne auf, halte aber auf das in der 105 Sitzung fest, dass Vollzugslockerungen von Ihr empfohlen werden können, wenn man bei einem aktuellen Thema auf ‚einen grünen Ast‘ gekommen sei.

Ob wir mit dem aktuellen Thema über Fremd-, Eigenwahrnehmung weiterfahren können.

L.S. will die letzte Sitzung thematisieren.

L.S. empfand meine Fragen in der letzten Sitzung als abschätzend.

Ich frage nach einem oder mehreren Beispielen.

L.S.: könne im Moment keins benennen. Mithin empfand Sie es abschätzend, durch die Art und Weise meiner Fragen, sowie in meinem nonverbalen Verhalten...

L.S. sagt, sie habe in den Akten nachgeschaut und die Art und Weise in der letzten Sitzung sei ähnlich wie früher festgehalten wurde.

Ich versuche wirklich zu erfahren, was Sie damit meint.

L.S.: So hätte Sie irritiert, dass ich mit meinen Blättern geraschelt habe.

Ich antworte, dass ich sämtliche Fragen ohne Hilfsmittel, Notizen oder Unterlagen gestellt hätte. So wurde von mir auch sicher nicht in Unterlagen ‚geblättert‘.

L.S.: Es sei möglich, dass Sie es in falscher Erinnerung habe.

L.S. fragt mich, wie ich die Sitzung erlebt habe.

Ich antworte, dass ich in einem psychologischen Gespräch Themata behandelt werden, die das psychologische Feld betreffend respektive beziehen.

Ich hätte aber aus der letzten Sitzung durch meine Fragen und durch Ihre Antworten Puzzleteile erhalten, durch welche sich für mich ein hinreichendes Bild ergebe.

Ich habe in der 106 Sitzung Fragen gestellt zu den therapeutischen Gesprächen und betrachte diese Fragen als grundlegend. Da ich die psychologischen Gespräche als elementar ansähe für eine Maßnahme.

L.S. sagt, der psychologische Teil sei mit anderen Bereichen (Beschäftigung/Soziales) vernetzt und verbunden, so sei ich die ganze Woche in einem therapeutischen Setting eingebunden...

Zum anderen gäbe es Fragen, auf welchen Sie im Moment nicht beantworten könne. Sie sei nur ein kleines Rädchen in dieser großen Maschinerie.

Ich antworte ihr, Sie brauche doch ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. L.S. fragt nach, was damit gemeint ist.

Ich betrachte den psychologischen Teil als den wichtigsten.

L.S. kommt nochmal auf die VVP im Januar 21, worin der BVD sagte, dass ein Therapeuten – Wechsel vorgenommen würde und sollte es nicht klappen, so würde der BVD die Verwahrung beantragen. (Was nicht korrekt wiedergegeben ist, da der BVD damals nur von einem möglichen Therapeutenwechsel sprach).

L.S.: Wir seien in einer Evaluationsphase.

Ich erwidere, wir seien seit 8-9 Monaten miteinander in Gesprächen!

Aber wenn – wie Sie letztes Mal sagten, die ‚Vorgeschichte‘ schwerer gewichtet würde, als unsere Gespräche, könne ich geradesogut beenden.

L.S. gibt mir recht. Sie hab bisher sich keine Gedanken gemacht, wie die therapeutischen Gespräche oder die Vorgeschichte zu gewichten seien.

Ich füge hinzu, sollte mir noch einmal in Zukunft jemand direkt oder indirekt mit einer Beantragung einer Verwahrung drohen, beende ich.

Begründung:

Ich führe offene Gespräche, ich bin authentisch und keinem Thema verschlossen. Wenn in einem solchem ‚Setting‘ damit gearbeitet würde, dass man unversehens ohne – aus meiner Sicht- einer Berechtigung mit Verwahrung drohe, stelle sich die Frage in den Raum, was damit bezweckt werden soll.

L.S. beendet die Sitzung, da wir bereits die 45 Minuten überschritten haben.

Nennung einiger positiver wie negativer Empfindungen der vergangenen Woche (gemäß Vorgabe).

L.S. äußert sich positiv über die vergangenen Gespräche, besonders über die 106 Sitzung!

L.S. führt nochmals Ihre Sicht auf die 106 Sitzung aus.

Fremd- und Eigenwahrnehmung.

L.S.: Es gebe andere Personen in den Berichten, die ähnliches gleich festhalten.

Welche Wahrnehmungen und was für Beispiele seien genannt, frage ich.

L.S.: kann keine Beispiele nennen.

Um 1130: Schematherapie: Forderungs- wie Strafmodus seitens der Familiengeschichte.

L.S. benennt mündlich Hausaufgabe: Ich soll aus den vergangenen Berichten in St. Johanssen die Sicht der Therapeutinnen in Bezug auf mich herausuchen.

Auf dem abgegebenen Hausaufgabenblatt aber ist festgehalten ich solle meine Anteile in der Therapie bezüglich Fortschritt- wie Stagnationsthematik festhalten.

-----

Aus dem vorgenannten ergeben sich mir im Nachhinein Unverständlichkeiten in Bezug auf die ‚Hausaufgabe‘, deshalb bitte ich das Büro/Soziales am Nachmittag um Kontaktnahme mit der Psychologin um die Möglichkeit eines kurzen Nachgesprächs mit L.S. (Psychologin) zu erfragen.

Das Büro fragt die Psychologin für mich an, ob Sie heute oder morgen für mich kurz Zeit hätte. Auf Nachfrage am Telefon was an Berichten zu kopieren sei, wird dem Büro von der Psychologin mitgeteilt, dies betreffe die psychologischen Berichte. Es gehe um die Sichtweise anderer Personen auf meine Person.

Führe diesbezüglich am folgenden Tag ein Nachgespräch mit der Psychologin.

Verweise darauf, dass wenn Sie spezifische Stellen in vergangenen Berichten in Gedanken hätte, welche die Fremdwahrnehmung anderer Personen auf mich beinhalten welche L.S: thematisieren will- wir doch dies anhand der Berichte miteinander besprechen könnten, da es besonders Berichte beträfe, die von MLB festgehalten wurde, deren Gesprächsverhältnis mit mir, nicht gerade einvernehmlich war.

Verweise darauf, dass wenn Sie spezifische Stellen betreffend ‚Fremdwahrnehmung‘ in alten Akten im Sinn habe, Sie diese doch nennen könnte, damit wir diese zielgeführt bearbeiten könnten.

Mit einem solchem Thema zur Sichtweise anderer Personen in Akten auf mich (hier jetzt MLB), welche ja schon aus dem beiderseitigen Verhältnis belastet und geprägt sei, könne nur von Nutzen sein, wenn L.S. explizit Beispiele nennen könnte. Da aber selbst MLB keine vorzubringen wusste, werde dies schwierig.

Belastet unter anderem wenn man mir fast jedes Mal vorhält, ich hätte mich ja immer verweigert zu Therapiegesprächen in der Vergangenheit. Belastet durch Ansichten MLB zur Opferthematik oder in Differenzen ihrer persönlichen Einstellungen zu verschiedenen Themen in Bezug zu mir.

Ich möchte nicht, dass es unsere gute Gesprächsbasis belaste.

Wieder sind wir über der Zeit und beenden.

Nach früherem Wunsch der Therapeutin beschreibe ich wieder einige positive wie negative Gefühle der vergangenen Woche.

Ich stelle gegenüber L.S. (Psychologin) zum jetzigen Thema der Fremd- und Eigenwahrnehmung fest, dass nach Durchsicht meiner Unterlagen der vergangenen psychologischen Gespräche ich feststellte, dass ich nicht sagen kann, dass ich eine wichtige oder grundlegende Erkenntnis aus den Gesprächen ziehen konnte.

Mein Vorschlag sei, wenn L.S. in meinem Verhalten Änderungsbedarf sähe, diese doch auch am Anfang der Sitzung oder am Ende benennen solle.

Zumindest sollte ich wissen, worauf ein Gespräch führen soll. Was mir auch wichtig ist und ich bisher nicht erhalten habe, seien deskriptive Beispiele.

Andeutungen der Psychologin, dass bei Ihren Feststellungen zu meinem Verhalten, die Art und Weise wie ich hier vom Gegenüber gesehen würde, es Ähnlichkeiten in vergangenen Berichten gebe, ohne diese zu benennen, sei mir dies nicht hilfreich, ja führe sogar zu Fragen oder besser gesagt zu Unsicherheiten, was denn damit gemeint sei, welche bisher nicht benannt wurden. Bei solchen nebulösen Andeutungen, welche in der Vergangenheit immer wieder gemacht wurden, ohne ein Beispiel zu nennen ist in meinen Augen nicht zielführend für eine gewünschte Verhaltensänderung. Dazu seien aber explizit Beispiele nötig, welche ich bisher nicht erhalten hätte.

Zu diesem Zeitpunkt ist mir nicht nachvollziehbar, worauf die Psychologin hinauswill.

Mein Vorschlag sei, sollte L.S. eine Verhaltensänderung meinerseits als wünschenswert halten oder aber andere Intention hätte, diese bitte auch zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Sitzung zu benennen.

L.S.: Ein solches früheres Vorgehen sei für die Therapeutin nicht nur von Nachteil, Sie ersehe und stelle manchmal Dinge dabei fest.

Ich würde nur gern etwas profitieren von einer Sitzung und dass ist bisher nicht der Fall.

Wir besprechen die ‚Hausaufgabe‘ die in der vorherigen Sitzung genannt wurde.

Am Schluss gibt mir L.S. nochmals die Aufgabe, aus der Erinnerung festzuhalten, was meine Anteile seien, wieso die Gespräche mit der vorherigen Psychologin (MLB) stagnierten oder nicht geklappt hätten. Welche Anteile ich bei MLB sähe.

Wie MLB mich sähe, könnten wir ja auch gemeinsam thematisieren.

Ende der Sitzung.

Zu Beginn einige positive und negative Empfindungen der vergangenen acht Tage.

Beginne mit der Hausarbeit:

-Anteilen der vorherigen Psychologin MLB, die für eine Stagnation der psychologischen Gespräche begründen.

-Meine Anteile die sich ergaben aus dem Vorgenannten, welche zur Stagnation beitragen (immer mit den gleichen Vorhaltungen, Einstellungen u.a. seitens MLB konfrontiert werden zu müssen)

-dann eigene positive Erkenntnisse aus den vorherigen Gesprächen mit MLB.

Vertieftes Risikobewusstsein, eingehendere Opferempathie und Bilderthematik.

Darin thematisieren wir die fehlenden Erinnerungen der Vorkommnisse im Jahre 1985.

Da naturgemäss verschiedene Themen ineinandergreifen, verwoben sind – thematisieren wir die Ereignisse von 1985, Opferempathie, Risikobewusstsein und Bilderbewusstsein im Einzelnen, wie auch in zusammenhängender Form.